



Niederschrift

zur 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Ausschuss für Jugend und Soziales) der Stadt Lippstadt am 07.03.2018

Sitzungsraum: Sitzungsraum E.08, Ostwall 1, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Hans Zaremba

stellv. Vorsitzender

Herr Josef Franz

CDU-Fraktion

Frau Helga de Horn
Frau Lisa Vollmer

ordentliches Mitglied
stellv. Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Dr. Nils Duscha
Herr Martin Schulz

Frau Petra Zacharias

ordentliches Mitglied
ordentliches Mitglied mit
beratender Stimme
stellv. Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Heinz Gesterkamp

ordentliches Mitglied

BG-Fraktion

Herr Daniel Cramer

stellv. Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Frau Stefanie Jungeblodt

ordentliches Mitglied

Fraktion DIE LINKE

Herr Waldemar Domanski

ordentliches Mitglied mit
beratender Stimme

Fraktionslose

Herr Wilhelm Glarmin
Frau Dorothee Großekathöfer
Frau Marlene Keil
Frau Eva Brinkmann

Herr Albert Groß

ordentliches Mitglied
ordentliches Mitglied
ordentliches Mitglied
ordentliches Mitglied mit
beratender Stimme
ordentliches Mitglied mit
beratender Stimme

bis Top 7

Herr Horst Regelmann	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Manfred Schnieders	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Ute Stockhausen	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Manfred Kappe	stellv. Mitglied
Frau Josefa Pieschl	stellv. Mitglied
Frau Nicole Heimlich	stellv. Mitglied mit beratender Stimme
Herr Carsten Aring	stellv. Mitglied mit beratender Stimme
Frau Patricia Hardeel	sachkundige Einwohnerin mit beratender Stimme

Verwaltung

Herr Manfred Strieth	FB Familie, Schule u. Soziales
Frau Helga Rolf	FD Jugend und Familie
Herr Werner Kalthoff	FD Soziales und Integration
Herr Frank Osinski	FD Allgemeine Jugendhilfe
Herr Olaf Blanke	stellv. Schriftführer

In öffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Zaremba, begrüßte die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtete der Ausschussvorsitzende Herrn Carsten Aring als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss (Vertreter des Stadterternrates) entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung NRW.

1. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2018 für die Tageseinrichtungen für Kinder in Lippstadt hier: Festlegung der Zahl der Plätze und Betreuungszeiten in den Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen der städtischen Jugendhilfeplanung für die Zeit vom 01.08.2018 - 31.07.2019

054/2018

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den Ausschussvorsitzenden erläuterte Herr Strieth anhand einer Präsentation (s. Anlage 1) die Entwicklung der Kinderzahlen in Lippstadt in den vergangenen Jahren. Die Anzahl der Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren sei bekanntlich gestiegen. Daraufhin habe der Ausschuss die Verwaltung bereits im September letzten Jahres be-

auftragt, bis zum 01.08.2019 insgesamt 4 neue Gruppen mit ca. 80 zusätzlichen Plätzen in Kindertagesstätten einzurichten. Ein besonderer Ausbauschwerpunkt sollte dabei auf dem Südwesten Lippstadts liegen.

Aufgrund der weiteren Bevölkerungsentwicklung in den zurückliegenden 6 Monaten, der zunehmenden Nachfrage nach u3 Plätzen und der vermehrt festzustellenden Rückstellung von Kindern vom Schulbesuch sei es lt. Herrn Strieth nach heutigem Stand erforderlich, bis zum 01.08.2019 mindestens 150 neue Betreuungsplätze in Lippstadt zu schaffen, ca. 70 Plätze mehr als ursprünglich geplant.

Herr Strieth wies ferner darauf hin, dass bis zum Jahr 2021 voraussichtlich mit einem weiteren Anstieg der Kinderzahlen in Lippstadt zu rechnen sei, der zusätzliche Ausbauschritte in den Jahren 2020 und 2021 erforderlich machen könnte.

Für das folgende Kindergartenjahr 2018/2019 erreicht die Stadt Lippstadt im Bereich der ü3-Betreuung eine rechnerische Betreuungsquote von 100,7 %, der Rechtsanspruch könne damit erfüllt werden. Bei der u3-Betreuung sei allerdings die Versorgungsquote aufgrund der steigenden Kinderzahlen in diesem Alterssegment auf 36,4 % gesunken.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Strieth zeigte sich Herr Franz erfreut über die positive Entwicklung der Kinderzahlen in Lippstadt. Er wies jedoch auf die problematische Versorgung in der Praxis hin. Viele Eltern hätten Schwierigkeiten, die passenden Zeitkorridore zu ihrer eigenen Erwerbstätigkeit abzudecken, da die Öffnungszeiten der Tagesstätten hierzu nicht immer ausreichten. Auch könnten viele Eltern ihre Kinder nicht in der Tagesstätte ihres Wunsches anmelden. Herr Franz sah daher ebenso wie Herr Strieth dringenden Handlungsbedarf. Er schlug vor, in Zukunft nicht nur Anbauten an bereits bestehende Kindertagesstätten zu planen, sondern auch neue Kindertagesstätten. Zum Ausbau der u3-Betreuung erwartet Herr Franz bis zum Sommer ein Konzept der Verwaltung.

Herr Strieth beantwortete die Ausführungen von Herrn Franz dahingehend, dass aktuell zunächst kurzfristige Lösungen aufgrund der steigenden Kinderzahlen erforderlich seien. Die geplanten Ausbauschritte würden zunächst unter Top 4 behandelt, darüber hinaus würde eine zusätzliche Ausbauplanung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.06.2018 vorgelegt. Zum angesprochenen Neubau von Kitas ergänzte Herr Strieth, dass eine Planung und Umsetzung dieser Vorhaben bis zum 01.08.2019 erfahrungsgemäß kaum noch möglich sei, dies sei eher eine Option für die folgenden Jahre.

Herr Gesterkamp erkundigte sich nach der Anzahl der Kinder mit Integrationsbedarf. Hierzu führte Herr Strieth aus, dass die Zahl mit Ausnahme des aktuellen Jahres kontinuierlich angestiegen sei. Eine weitere Frage von Herrn Gesterkamp bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt beantwortete Herr Strieth dahingehend, dass die Zusammenarbeit nicht immer einfach sei, durch Gespräche vor Ort jedoch in der Regel Lösungen in Sachfragen erzielt werden könnten.

Zur Frage von Frau Brinkmann, ob eine Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs möglich sei, erklärte Herr Strieth, dass sich die Stadt Lippstadt aufgrund der Ausbildungen durch die Marienschule sowie das INI-Berufskolleg in einer vergleichsweise guten Ausgangsposition befinde. Erforderlich sei in der Regel jedoch eine Planung, die auf den Beginn des Kita-Jahres (01.08.) abstelle, da zusätzliche Gruppen bzw. Plätze und die damit verbundenen Personalbedarfe unterjährig kaum zu realisieren seien.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

- "1. Den in der beigefügten Anlage festgelegten Plätzen und Betreuungszeiten je Kindertageseinrichtung in Lippstadt für die Zeit vom 01.08.2018 bis 31.07.2019 wird zugestimmt.
2. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass
 - das Land Nordrhein-Westfalen/das Landesjugendamt für die eingeplanten Plätze entsprechende Landesfördermittel bereitstellt,
 - eventuell erforderliche Änderungen der Betriebserlaubnisse vom Landesjugendamt für die jeweiligen Kindertageseinrichtungen erteilt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei nachträglichen Veränderungen und zusätzlichen Nachfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder (z. B. aufgrund eines Zuzugs, Wegzugs, Betreuungsbedarfs aufgrund Arbeitsaufnahme) die erforderlichen Änderungen der Bedarfsplanung vorzunehmen bzw. die Bedarfsplanung anzupassen."

(Einstimmig zugestimmt)

3. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2018 für die Kindertagespflege in Lippstadt
hier: Festlegung der Zahl von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt im Rahmen der städtischen Jugendhilfeplanung für die Zeit vom 01.08.2018 bis 31.07.2019

049/2018

Herr Strieth wies ergänzend zu seinen Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 2 darauf hin, dass die Kindertagespflege in die Bedarfsplanung mit einbezogen wurde. Aktuell seien in Lippstadt 185 Förderpauschalen für Tagespflegeverhältnisse beantragt worden.

Herr Franz äußerte den Wunsch, dass die Stadt Lippstadt weiterhin aktiv nach Personen suche, die sich als Tagespfleger/innen ausbilden lassen wollen. Er wies auch hier auf den steigenden Bedarf hin. Für das nächste Jahr sollte ggf. im Rahmen der Jugendhilfeplanung von einem Bedarf von 200 Plätzen anstatt wie bisher von 185 Plätzen ausgegangen werden.

Herr Strieth erläuterte hierzu, dass schon Vorgespräche in dieser Richtung geführt worden seien.

Anschließend fasste der Ausschuss ohne weitere Beratung folgenden Beschluss:

- "1. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung für die Zeit vom 01.08.2018 bis 31.07.2019 wird die Förderung von insgesamt 185 Plätzen in Tagespflege für Kinder bis zum Schuleintritt beim Land Nordrhein-Westfalen bzw. beim Landesjugendamt beantragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei nachträglichen Veränderungen und zusätzlichen Nachfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder (z. B. aufgrund eines Zuzugs, Wegzugs, Betreuungsbedarfs aufgrund Arbeitsaufnahme, Betreuungsbedarf für ein Kind mit einer Behinderung) die erforderlichen Änderungen der Bedarfsplanung vorzunehmen."

(Einstimmig zugestimmt)

**4. Ausbau des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen
hier: Gewährung von Zuschüssen an Freie Träger für die Erweiterung
bestehender Kindertageseinrichtungen
050/2018**

(Vor der Beratung des Tagesordnungspunktes nahm Herr Glarmin im Zuhörerraum Platz.)

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erläuterte Herr Strieth die möglichen Finanzierungsmodelle zum Ausbau der Kindertageseinrichtungen. Ferner stellte er den geplanten Erweiterungsbau an der Kindertageseinrichtung Johannes (s. Anlage 2) vor.

Für die im ersten Schritt zur Erweiterung anstehenden drei Kindertageseinrichtungen entstehen Investitionskosten in Höhe von ca. 1,5 Mio. €, wovon voraussichtlich ca. 900.000,00 € durch Landeszuschüsse getragen werden.

Herr Strieth machte deutlich, dass der Ev. Kirchenkreis als Träger der Kita Johannes neben den investiven Zuschüssen auch eine vollständige Finanzierung der Betriebskosten für die beiden neuen Gruppen erhalte. Der Kirchenkreis sei nicht in der Lage, die vorgesehenen Trägeranteile zu übernehmen.

Ohne Aussprache fasste der Ausschuss anschließend folgenden Beschluss.

- „1. Zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 6 Jahren wird dem Evangelischen Kirchenkreis Soest als Träger der Kindertageseinrichtung Johannes, Boschstr. 49, 59557 Lippstadt, ein Zuschuss zu den voraussichtlich anfallenden Investitionskosten (Bau-, Herrichtungs- und Einrichtungskosten) für die Erweiterung der vg. Kita in Höhe von bis zu 1.150.000 € gewährt. Mit

der Erweiterung um zwei Betreuungsgruppen sollen zusätzlich bis zu 45 Plätze für Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren geschaffen werden.

2. Der Evangelische Kirchenkreis Soest als Träger der Kindertageseinrichtung Johannes, Boschstr. 49, 59557 Lippstadt, erhält ab Inbetriebnahme der beiden neuen Betreuungsgruppen eine gesetzliche Förderung der laufenden Betriebskosten in der nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) üblichen Art und Höhe. Darüber hinaus wird der nach dem KiBiz vorgesehene Eigenanteil des Trägers an den Betriebskosten für die beiden zusätzlichen Betreuungsgruppen in voller Höhe als freiwilliger Zuschuss von der Stadt Lippstadt übernommen.
3. Zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 6 Jahren wird der Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gGmbH als Träger der Kindertageseinrichtung St. Elisabeth, Friedrichstr. 3, 59555 Lippstadt, ein Zuschuss zu den voraussichtlich anfallenden Investitionskosten (Bau-, Herrichtungs- und Einrichtungskosten) für die Erweiterung der vg. Kita in Höhe von bis zu 300.000 € gewährt. Mit der Erweiterung um eine dritte Betreuungsgruppe sollen zusätzlich bis zu 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren dauerhaft betreut und gefördert werden.
4. Die Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gGmbH als Träger der Kindertageseinrichtung St Elisabeth, Friedrichstr. 3, 59555 Lippstadt, erhält ab Inbetriebnahme der neuen Betreuungsgruppe eine gesetzliche Förderung der laufenden Betriebskosten in der nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) üblichen Art und Höhe sowie eine freiwillige Betriebskostenförderung gemäß Ratsbeschluss vom 22.09.2008.
5. Zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren wird der Lebenshilfe Lippstadt e. V. als Träger der Kindertageseinrichtung Tandem, Holzstr.27, 59556 Lippstadt, ein Zuschuss zu den voraussichtlich anfallenden Investitionskosten (Bau-, Herrichtungs- und Einrichtungskosten) in Höhe von bis zu 65.000 € gewährt. Mit dieser Maßnahme sollen die notwendigen baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, um bis zu 6 Kinder unter 3 Jahren in der Einrichtung betreuen zu können.
6. Zur teilweisen Refinanzierung der unter den Ziffern 1, 3 genannten Investitionskostenzuschüsse für Betreuungsplätze von Kindern über 3 Jahren sind die nach Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellten Bundeszuschüsse in Höhe von bis zu 952.388 € in Anspruch zu nehmen.
7. Zur teilweisen Refinanzierung der unter den Ziffern 1, 5 genannten Investitionskostenzuschüsse für Betreuungsplätze von Kindern unter 3 Jahren wird die Förderung aus Landeszuschüssen in Höhe 382.500 € angestrebt.

8. Investitionskostenzuschüsse nach den Ziffern 1, 3 und 5, die nicht über Bundes- und Landeszuschüsse refinanziert werden können, gelten als freiwillige Investitionskostenzuschüsse der Stadt Lippstadt.“

(Einstimmig zugestimmt)

**5. Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
hier: Neufassung der Elternbeitragssatzung
051/2018**

Herr Strieth verwies auf den in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.11.2017 vorgestellten Bericht zur Entwicklung der Elternbeiträge. Nach der Satzungsänderung im Jahr 2016 würden mehr als 30 % der Eltern keine Beiträge zahlen, da ihr Einkommen die festgesetzte Mindestgrenze unterschreite. Darüber hinaus führe das beitragsfreie letzte Kita-Jahr dazu, dass faktisch ca. die Hälfte der Eltern keine Beiträge zahlen würden.

Die Elternbeitragseinnahmen hätten trotz dieser Freistellungen im Jahr 2017 erfreulicherweise einen Anteil an den Betriebskosten von 16,5 % erreicht; den höchsten Wert seit Jahren. Dennoch werde die vom Gesetzgeber unterstellte Quote von 19 % weiterhin unterschritten, mit der Folge, dass die Stadt Lippstadt das daraus entstehende Defizit finanzieren müsse.

Herr Strieth erläuterte daher den Vorschlag der Verwaltung, die Elternbeiträge in Anlehnung an die Anhebung der Betriebskosten um jährlich 3 % zu erhöhen. Weiterhin führte Herr Strieth aus, dass die aktuelle Elternbeitragssatzung aufgrund von Hinweisen aus der Rechtsprechung in Teilbereichen zu konkretisieren sei, um so eine Rechtssicherheit zu gewährleisten.

In der anschließenden Diskussion führte Herr Dr. Duscha für die SPD-Fraktion aus, dass mit Blick auf die Regelungen in anderen Bundesländern auch in Nordrhein-Westfalen eine generelle Beitragsfreiheit für die Kindertagesbetreuung bestehen sollte. Herr Gesterkamp schloss sich den Ausführungen an und erklärte, dass die Kindertagesstätten mittlerweile so wichtig wie Schulen seien. Außerdem sei die finanzielle Belastung gerade für mittlere Einkommen zu hoch. Herr Cramer sah darüber hinaus den Zusammenhang zwischen der Vielzahl städtischer Investitionen und der möglichen Beitragserhöhung kritisch. Herr Glarmin stellte den Aspekt der Notwendigkeit kostenloser Bildungsangebote heraus und hielt eine Beitragserhöhung für ein falsches Zeichen. Herr Franz sah angesichts der aktuellen Haushaltssituation ebenfalls keine Notwendigkeit, zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Elternbeiträge anzuheben.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

„Die als Anlage 4 beigefügte Elternbeitragssatzung wird beschlossen.“

Die Neufassung der Satzung beinhaltet ausschließlich Klarstellungen, u. a. zur Beitragsdynamisierung und zur Geschwisterkinderermäßigung.“

(Einstimmig zugestimmt)

6. Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an außerunterrichtlichen Angeboten in der Primarstufe im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" und der "Schule von acht bis eins" hier: Neufassung der Elternbeitragssatzung 053/2018

Herr Zarembo stellte nach Aufrufen des Tagesordnungspunktes fest, dass nach den Ausführungen zu Top 5 kein weiterer Erläuterungsbedarf bestand.

Ohne Aussprache fasste der Ausschuss anschließend folgenden Beschluss:

„Die als Anlage 4 beigefügte Elternbeitragssatzung wird beschlossen.“

Die Neufassung der Satzung beinhaltet ausschließlich Klarstellungen zur Geschwisterkinderermäßigung.“

(Einstimmig zugestimmt)

7. Vereinbarung mit Trägern der freien Jugendhilfe zur Schulassistenz als Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII und als Angebot zur Unterstützung der Inklusion als infrastrukturelles Angebot 055/2018

(Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nahm Herr Glarmin im Zuhörerraum Platz.)

Herr Strieth verwies auf die im Herbst letzten Jahres im Fachausschuss und Rat geführten Diskussionen zur Einbindung der freien Träger in das Poolmodell des infrastrukturellen Angebotes. Die benannten Kritikpunkte wie z. B. Vergütung des Personals und Gefahr der Arbeitnehmerüberlassung seien in der nun vorgelegten Kooperationsvereinbarung aufgegriffen worden. Eine Umsetzung der Kooperation sei zum neuen Schuljahr 2018/19 geplant.

Ohne weitere Aussprache fasste der Ausschuss anschließend folgenden Beschluss:

„1. Dem als Anlage beigefügten Entwurf der „Kooperationsvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe Schulassistenz als individuelles Leistungsangebot für seelisch behinderte Schüler/innen gemäß § 35a SGB VIII und als infrastrukturelles Unterstützungsangebot in der Schule für Schüler/innen mit herausforderndem Verhalten“ wird zugestimmt.“

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die o. g. Vereinbarung gemäß dem Ratsbeschluss vom 25.09.2017 bedarfsgerecht für alle Schulen mit erhöhtem Bedarf abzuschließen. Der Jugendhilfeausschuss ist jeweils zu unterrichten.“

(Einstimmig zugestimmt)

8. Fortführung des Zertifizierungsverfahrens der Stadt Lippstadt als „Familiengerechte Kommune“
hier: Abschluss einer Zielvereinbarung
052/2018

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den Ausschussvorsitzenden erläuterten Herr Osinski und Herr Kalthoff kurz die bisherigen Zertifizierungsverfahren der Stadt Lippstadt als "Familiengerechte Kommune". Die letzte Zertifizierung war bis zum 30.04.2017 befristet. Der Rat der Stadt Lippstadt hatte beschlossen, dass Schritte zur Erlangung des Erhaltungszertifikates von der Verwaltung einzuleiten seien. Herr Kalthoff benannte verschiedene Maßnahmen bzw. Projekte aus den vergangenen Jahren, wies außerdem auf den Workshop unter Beteiligung der Politik hin. Zwischenzeitlich sei ein Maßnahmenkatalog entwickelt worden, der der Vorlage zur Sitzung zu entnehmen sei.

Herr Gesterkamp äußerte sich im Anschluss an die Ausführungen positiv über den Maßnahmenkatalog bzw. die Auswahl der Aufgabenfelder, die sich an den täglichen Bedürfnissen der Einwohner/innen orientiere. Bezüglich der geplanten Treffpunkte für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern fragte Herr Gesterkamp, ob es hier bereits konkrete Erfahrungen gebe. Herr Osinski beantwortete die Frage dahingehend, dass bereits vorhandene Treffpunkte gut angenommen würden. Zu den ebenfalls angesprochenen Sprechstunden in Betrieben gäbe es derzeit noch keine konkreten Kooperationspartner. Bezüglich einer weiteren Anfrage der Anbindung dieser Treffpunkte an die Familienzentren teilte Frau Rolf mit, dass eine Anbindung wünschenswert, aus räumlichen Gründen jedoch aktuell kaum umsetzbar sei.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

- „1. Die Stadt Lippstadt beantragt mit der als Anlage 1 beigefügten Zielvereinbarung das Erhaltungszertifikat „Familiengerechte Kommune“.
2. Die in der Zielvereinbarung vorgeschlagenen Maßnahmen und Projekte sollen innerhalb des Zeitraumes 2018 bis 2020 umgesetzt werden.
3. Die Verwaltung wird gebeten, die einzelnen Maßnahmen - soweit erforderlich - den jeweiligen Fachausschüssen bzw. dem Rat zeitnah zur abschließenden Entscheidung vorzulegen, unter anderem auch wegen der damit verbundenen Finanzierungsfragen.
4. Die Umsetzung und die Finanzierung erfolgt unter dem Vorbehalt der noch im Einzelfall bereitzustellenden Haushaltsmittel.“

(Einstimmig zugestimmt)

9. Asylbewerber und Flüchtlinge

057/2018

Herr Strieth informierte darüber, dass weiterhin ca. 1.200 Flüchtlinge in Lippstadt leben. In 2017 und auch bislang im Jahr 2018 habe es praktisch keine Zuweisungen mehr gegeben. Von den 1.200 Personen beziehen noch ca. 330 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die restlichen Personen erhalten Leistungen des Jobcenters oder können den Lebensunterhalt aus eigenen Einkünften sicherstellen. Von den 330 Personen im Asylbewerberleistungsrecht hätten noch ca. 70 Personen eine hohe Anerkennungswahrscheinlichkeit. Allerdings seien zuletzt nur noch wenige Anerkennungsentscheidungen eingegangen.

Herr Strieth teilte außerdem mit, dass von den 1.200 Flüchtlingen nur noch ca. 450 in Übergangwohnheimen leben. Diese Entwicklung sei auch auf die städtische Unterstützung (ein Mitarbeiter ist mit dieser Aufgabe betraut) sowie das ehrenamtliche Engagement zurückzuführen. Weiterhin schwierig sei es jedoch, Wohnraum für alleinstehende Männer zu finden. Dies sei jedoch kein spezifisches Problem von Flüchtlingen, sondern allgemein stelle es sich für den Personenkreis Alleinstehender in Lippstadt aktuell schwierig dar, Wohnraum zu finden.

Aufgrund der insgesamt rückläufigen Belegungszahlen sei geplant, einzelne Standorte von Übergangsheimen aufzugeben.

Ergänzend wies Herr Strieth auf die Integrationskurse bei der Volkshochschule hin. Die Teilnahme sei nach dortiger Auskunft als gut zu bezeichnen. Die Teilnehmer/innen hätten jedoch zunehmend Schwierigkeiten, das geforderte B1-Niveau zu erreichen. Hier seien alle Beteiligten aufgefordert, über einen ggf. veränderten Zeitrahmen bzw. über neue Konzeptionen für die Sprachkurse nachzudenken.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

10. Verschiedenes

- a) Herr Gesterkamp erkundigte sich, ob in Lippstadt auch Schwierigkeiten bei der Beurkundung bzw. Registrierung von Flüchtlingskindern auftreten. Herr Kalthoff erklärte hierzu, dass es nach Auskunft von Frau Horenkamp als Leiterin des Standesamtes lediglich in Einzelfällen zu Schwierigkeiten komme. Es werde jedoch noch ein weiteres Gespräch unter Beteiligung des Standesamtes geführt, über das Ergebnis werde der Ausschuss unterrichtet.
- b) Herr Strieth wies darauf hin, dass erstmals seit Jahren die Möglichkeit bestehe, in Lippstadt eine weitere Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum weiter zu entwickeln. In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.06.2018 werde hierzu ein Beschlussvorschlag vorgelegt.

- c) Zum Abschluss der Sitzung verabschiedete sich Herr Schnieders von den Ausschussmitgliedern, da er in Kürze in den Ruhestand treten werde. Er bedankte sich für die Zusammenarbeit im Ausschuss, dem er seit 1996 angehört habe. Auch Herr Zaremba bedankte sich anschließend bei Herrn Schnieders für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

gez. Hans Zaremba
Vorsitzender

gez. Olaf Blanke
Schriftführer